

Allgemeine Geschäftsbedingungen der REIZ & ECHO UG

Grafik. Print & Web

www.reizundecho.de
hallo@reizundecho.de

Anwendungsbereich und Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) der Firma REIZ & ECHO UG (haftungsbeschränkt), im Folgenden „REIZ & ECHO“ genannt.

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte von REIZ & ECHO insbesondere für durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Kunden und Auftraggebern

Mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. der Annahme des Angebots von REIZ & ECHO durch den Auftraggeber gelten die AGB's zwischen beiden Parteien als vereinbart. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch für alle folgenden Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, auch dann, wenn sie nicht nochmal explizit vereinbart wurden.

Sollte der Auftraggeber abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen führen, wird diesen hiermit widersprochen. Über die Anerkennung abweichender Geschäftsbedingungen ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Angebote, Kostenvoranschläge und zustande kommen eines Vertrages

Die Angebote von REIZ & ECHO sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung seitens REIZ & ECHO.

Nachträge, Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen ebenfalls der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung seitens REIZ & ECHO.

Angebote, Kostenvoranschläge, Anwendungsdokumentationen oder Pflichtenhefte bleiben bis zur Auftragserteilung uneingeschränktes Eigentum von REIZ & ECHO. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von REIZ & ECHO an Dritte ausgehändigt oder zugänglich gemacht. Sollte es nicht zum Vertragsschluss mit dem Auftraggeber kommen sind alle Unterlagen unverzüglich an REIZ & ECHO zurückzugeben.

Im Falle einer Auftragserteilung werden diese Unterlagen Vertragsbestandteil.

Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen, haben keine Gültigkeit.

>>

Vergütung, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

REIZ & ECHO hält sich an die im Angebot genannten Preise 30 Tage, ab Angebotsabgabe, gebunden. Das Datum der Gültigkeit wird im Angebot ausgewiesen.

Maßgebend sind die im Angebot von REIZ & ECHO genannten Preise, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzliche Lieferungen und Leistungen sowie Fahrt- oder Versandkosten werden gesondert berechnet.

Sollten nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten, behält sich REIZ & ECHO vor, die Preise entsprechend angemessen zu ändern. REIZ & ECHO erbringt hierfür den entsprechenden Nachweis. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

Kommt der Kunde mit Zahlungen in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, steht REIZ & ECHO das Recht zu, weitere Leistungen aus demselben rechtlichen Verhältnis, zu dem sich REIZ & ECHO verpflichtet hatte, vorläufig einzustellen und sämtliche offenen Beträge aus diesem Verhältnis sofort fertigzustellen.

Etwa vereinbarte Termine bzw. Fristen zur Ausführung von noch ausstehenden Lieferungen sowie Leistungen seitens REIZ & ECHO sind in dem Falle hinfällig.

Dem Auftraggeber steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von REIZ & ECHO schriftlich anerkannt wurden. Darüber hinaus kann der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Forderung, aufgrund derer er die Zahlung zurückhält, auf demselben Vertragsverhältnis beruht und entweder rechtskräftig festgestellt oder von REIZ & ECHO anerkannt ist.

Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist REIZ & ECHO berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

REIZ & ECHO ist berechtigt, Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Sollten Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen oder Sicherheitsleistungen zur Erfüllung des Auftrages notwendig sein, werden diese im Angebot von REIZ & ECHO in Art und Form genannt und werden bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zahlbar. Zur Begleichung von Rechnungen akzeptiert REIZ & ECHO ausschließlich Banküberweisungen auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto.

>>

Bei Zahlungsverzug ist REIZ & ECHO berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.

Kommt es im Rahmen des Lastschriftverfahrens zu einer Nichteinlösung einer Lastschrift, erhebt REIZ & ECHO eine Bearbeitungsgebühr von 15,00€ zzgl. der aktuell geltenden Umsatzsteuer.

Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem Auftrag vor Beginn des Auftrages/Projekt, ist REIZ & ECHO berechtigt dem Auftraggeber eine Stornogebühr wie folgt zu berechnen. Erfolgt der Rücktritt bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%, ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80%, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 100% des ursprünglichen Auftragswertes.

Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen können lediglich schriftlich im Rahmen des Auftrages vereinbart werden.

Gerät REIZ & ECHO in Verzug, so hat der Auftraggeber zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Kommt es aufgrund von höherer Gewalt zu Liefer- und Leistungsverzögerungen, dazu zählen insbesondere Katastrophen / behördliche Anordnungen / Streiks / Aussperrung usw., hat REIZ & ECHO dies nicht zu vertreten. Dies gilt auch dann, wenn die höhere Gewalt einen Lieferanten oder Subunternehmer von REIZ & ECHO betrifft. REIZ & ECHO ist berechtigt, die Lieferung der Leistung um den Zeitraum der Behinderung nach hinten zu verschieben und eine angemessene Anlaufzeit zu kalkulieren. Ebenso ist REIZ & ECHO berechtigt im Falle von höherer Gewalt vom Auftrag oder Teilen dessen zurück zu treten

Befindet sich REIZ & ECHO bei fest zugesagten Leistungs- und Lieferterminen im Verzug, so hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung ist im Auftrag individuell festgeschrieben. Die Verzugsentschädigung ist maximiert auf den Eigenleistungsanteil des Auftragswert (Exkl. Vorleistung und Material). Höhere Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, REIZ & ECHO handelt grob Fahrlässig. Im Falle einer groben Fahrlässigkeit, maximiert REIZ & ECHO den Schadenersatz auf 500.000€.

REIZ & ECHO ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

Lieferung und Sicherheit

Sollten Daten auf elektronischem Weg ausgeliefert werden und dabei ein Datenübertragungsfehler auftreten, welcher einen Mangel an der Leistung hervorruft, übernimmt REIZ & ECHO dafür keine Haftung.

>>

Für die Integrität von Datenträgern und für die Datensicherheit übernimmt REIZ & ECHO keine Haftung. Der Auftraggeber darf nur Kopien der Originaldateien an REIZ & ECHO senden.

Übermittelt der Auftraggeber fehlerhafte oder unvollständige Daten, übernimmt REIZ & ECHO keine Haftung, wenn es in Folge zu Fehldrucken kommt. Die Erbrachte Leistung wird trotzdem vollständig in Rechnung gestellt.

Eine Haftung für Mängel, die durch Software-Fehler verursacht wurden, erfolgt nur insoweit, als vom Programmhersteller Schadenersatz geleistet wird.

REIZ & ECHO versichert die computervirenfreie Auslieferung bei Bestellung von Scan-Daten inklusive Datenträger. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für Schäden, die durch die Anlieferung virenverseuchter bzw. systemgefährdender Daten und Datenträger entstehen.

Der Auftraggeber sichert REIZ & ECHO zu, dass er für alle überlassenen Bildvorlagen, Originalschriften und Dateien die Rechte an der Benutzung besitzt.

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Firmenräume von REIZ & ECHO verlassen hat.

Gewährleistung

Für die Rechte des Auftraggebers/Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Für die von REIZ & ECHO entwickelte Software besteht eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr. Dazu zählen insbesondere auch webbasierte Content-Relation-Management und Content-Management-Systeme. Die Frist beginnt mit der Übergabe der Software an den Auftraggeber.

Bei vertragsgemäßigem Einsatz der Software sichert REIZ & ECHO zu das Sie nicht mit Mängeln behaftet ist und entsprechend der Produktbeschreibung oder des Pflichtenheftes funktioniert. Sollte die Software unwesentliche Abweichungen von der Produktbeschreibung aufweisen, gilt dies nicht als Mangel, wenn die gewünschte Funktionalität gegeben ist.

Auch nach heutigem Stand der Technik, kann eine komplexe Software nicht vollständig Fehlerfrei entwickelt werden. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet, die gelieferte Leistung unverzüglich auf eventuelle Mängel zu überprüfen. Dies gilt auf für erbrachte Teillieferungen. Sollten Mängel auftreten ist Auftraggeber verpflichtet diese sofort anzuzeigen, mit genauer Beschreibung des Fehlers, wie er sich äußert und welche Auswirkungen er hat und unter welchen Umständen er auftritt. Werden Mängel in Teillieferungen nicht angezeigt, trägt der Auftraggeber die Gefahr des mangelhaften Endproduktes.

REIZ & ECHO ist verpflichtet, den angezeigten Mangel in einem angemessenem Zeitraum zu beseitigen.

>>

Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder schlägt sie Fehl, ist der Auftraggeber zur Minderung des Kaufpreises berechtigt. Mit Minderung des Kaufpreises verwirgt er den Anspruch auf Behebung des Mangels.

Eigentum und Nutzungsrechte

Offene Daten wie z.B. eps-Dateien / indd-Dateien / psd-Dateien sowie Entwürfe, Fotografien, Illustrationen, Modelle, Schriften und Reinzeichnungen bleiben Eigentum der REIZ & ECHO und sind nicht Umfang der Leistung. Diese werden dem Auftraggeber nur dann ausgehändigt, wenn dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart ist.

Für die Leistungen von REIZ & ECHO werden dem Auftraggeber im Rahmen und Zweck des Auftrages Nutzungsrechte übertragen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, von REIZ & ECHO erzeugte Leistungen abzuändern oder weiterzuverarbeiten, wenn dies nicht ausdrücklich gestattet wurde. Ebenso ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, von REIZ & ECHO erbrachte Leistungen weiter zu veräußern, wenn dies nicht ausdrücklich im Auftrag gestattet wurde.

Von REIZ & ECHO zur Verfügung gestellte Bilder und Schriften dürfen nur in dem Rahmen des Auftrages verwendet werden. Eine weitere Nutzung ist nicht gestattet.

Für gelieferte Produkte behält sich REIZ & ECHO das Recht auf Eigentum so lange vor, bis zur vollständigen Zahlung der Forderung aus dem entsprechenden Auftrag durch den Auftraggeber.

Verwahrung

REIZ & ECHO verwahrt keine Zwischenergebnisse / Materialien oder Dateien.

Kündigungsfrist

Für alle Leistungen von REIZ & ECHO, welche periodisch abgerechnet werden, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.

Referenz

REIZ & ECHO ist berechtigt den Auftraggeber und erbrachte Leistungen als Referenz zu nennen. Sollte der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, kann er dem in Schriftform widersprechen.

>>

Namensnennung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, überlassene Bilder, Illustrationen oder Kunstwerke entsprechend der Vorschriften aus § 13 UrhG mit dem Namen des entsprechenden Urhebers zu versehen.

Urheberrecht

Allein der Auftraggeber haftet, wenn durch seinen Auftrag Urheberrechte dritter Personen verletzt werden. Der Auftraggeber stellt REIZ & ECHO von allen Ansprüchen Dritter aufgrund einer solchen Rechtsverletzung frei.

Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus den §§ 280, 241 BGB wegen Verletzung vertraglicher (Schutz-)Pflichten sowie aus § 311 Absatz 2 BGB wegen Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber REIZ & ECHO als auch gegenüber deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt REIZ & ECHO seine Haftung auf 500.000€ im Einzelfall.

Sonstiges

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen REIZ & ECHO und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Bad Nauheim vereinbart.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung werden die Vertragsparteien durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Die vorstehende Regelung ist entsprechend auf Lücken anzuwenden.

>>

Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher-Kunden besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Hierzu belehren wir wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

REIZ & ECHO UG (haftungsbeschränkt)
 Steinkopfstr. 2
 61231 Bad Nauheim
 Ust-ID: DE310313711
 Tel. +49 6036 7 01 88 70
 Fax +49 6036 7 01 88 79
 eMail hallo@reizundecho.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

// Ende der Widerrufsbelehrung //

Grafik. Print & Web

www.reizundecho.de
hallo@reizundecho.de

>>

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn REIZ & ECHO die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch REIZ & ECHO verliert.

Widerruf // Musterschreiben

an:
 REIZ & ECHO UG (haftungsbeschränkt)
 Steinkopfstr. 2
 61231 Bad Nauheim

Fax +49 6036 7 01 88 79
 eMail hallo@reizundecho.de

- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag / über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) / abgeschlossen am (*) / Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Hosting- und eMail- Leistungen

Webhosting, Server

REIZ & ECHO überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein Webhosting-Paket entsprechend der Leistungsbeschreibung im gewählten Webhosting-Tarif auf einem virtuellen Webserver (shared server), überlässt die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem mit dem Internet verbundenen Web-Server, vermittelt und betreut individuelle Domain-Namen, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf der Web-Seiten bzw. des eigenen Inhaltes des Auftraggebers der Webseite durch Internet-Nutzer.

>>

In dem vom Kunden gewählten Server-Tarif administriert und überwacht REIZ & ECHO den Webserver (managed server) auf dedizierten Servern, welche jeweils nur von einem Kunden genutzt werden.

Außerdem ermöglicht REIZ & ECHO dem Kunden die Verwaltung seines Internet-Auftritts sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte über ein CMS (Content Management System), insofern dies im Auftrag vereinbart wurde.

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Webserver verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesen AGB und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

Soweit Serverleistungen betroffen sind, werden diese Server unter der Verantwortung von REIZ & ECHO in Rechenzentren in Deutschland betrieben.

Domain-Name-Registrierung

Soweit REIZ & ECHO nicht selbst Registrierungsstelle für die vom Auftraggeber gewünschte bzw. bestellte Domain ist, beantragt REIZ & ECHO die gewünschte Domain lediglich im Auftrag des Auftraggeber zur Registrierung bei der Registrierungsstelle und gibt dort für den Auftraggeber alle erforderlichen Erklärungen ab. Der Registrierungsvertrag kommt in diesen Fällen zwischen dem Auftraggeber und der Registrierungsstelle zustande. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLD) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Registrierungsstellen vergeben und verwaltet. Für jede der unterschiedlichen TLDs bestehen eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung. Diese regeln auch den Inhalt des Vertrags. Ergänzend zu diesen AGB von REIZ & ECHO gelten daher die jeweils für die zu registrierende TLD maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, welche auf der Webseite von REIZ & ECHO bekannt gegeben und aktuell gehalten werden.

REIZ & ECHO gewährleistet nicht, dass die vom Auftraggeber gewünschte und bestellte Domain zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Informationen in der Bestellmaske darüber, dass eine bestimmte Domain noch verfügbar ist, erfolgen lediglich aufgrund einer Datenbankabfrage und beziehen sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung. Erst mit der tatsächlichen Registrierung der Domain für den Auftraggeber und der Eintragung in der Datenbank der Registrierungsstelle ist die Domain dem Auftraggeber zugeteilt.

Ist eine durch REIZ & ECHO für den Auftraggeber nach dessen Wunsch beantragte Domain bis zum Eingang des Antrags bei der Registrierungsstelle bereits anderweitig vergeben worden, oder lehnt die Registrierungsstelle die Registrierung ab, kann der Auftraggeber einen anderen Domainnamen wählen. Das gleiche gilt, wenn im Falle eines Providerwechsels der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt.

REIZ & ECHO veranlasst die Beantragung der vom Auftraggeber gewünschten Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle oder registriert die Domain selbst, soweit REIZ & ECHO selbst Registrierungsstelle ist, sobald der Auftraggeber die gewünschte Domain bestellt hat. REIZ & ECHO ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Soweit REIZ & ECHO nicht selbst Registrierungsstelle ist, hat REIZ & ECHO auf die Vergabe durch die jeweilige Registrierungsstelle keinen Einfluss.

>>

REIZ & ECHO veranlasst, dass der Auftraggeber bei der jeweiligen Registrierungsstelle als Domaininhaber und/oder administrativer Ansprechpartner (Admin-C) eingetragen wird.

REIZ & ECHO darf in Bezug auf alle Erklärungen, die Domains betreffend (z.B. Kündigung der Domain, Providerwechsel, Löschung der Domain), diejenige Form verlangen, welche hierfür nach den Registrierungsbedingungen erforderlich ist.

REIZ & ECHO wirkt nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Registrierungsbedingungen bei einem Providerwechsel (KK-Antrag) mit.

Support

Gegenstand der Anwenderunterstützung des Auftraggeber (Support) sind sämtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen in deutscher Sprache mit Ausnahme von Planungsarbeiten, Programmierarbeiten, Servereinrichtungen und Überwachungsleistungen.

Der Auftraggeber programmiert und pflegt die Inhalte auf den durch REIZ & ECHO vertragsgemäß bereitgestellten Speicherplätzen in alleiniger Verantwortung.

Wünscht der Auftraggeber für die Programmierung und Pflege des Inhalts Support, so ist ein entsprechender Supportvertrag mit Abrechnung der Supportstunden zu vereinbaren.

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für seine Bestellung erforderlichen Daten vollständig und richtig, d.h. der Wahrheit entsprechend, anzugeben, insbesondere in die über die Website von REIZ & ECHO bereitgestellten Eingabefelder einzugeben. Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe betrifft insbesondere die Angaben zur Firma, zu Vorname und Nachname, zu Straße und Hausnummer, zu Postleitzahl, Ort und Land, zu Telefon und E-Mail-Adresse sowie zu den Bankdaten, soweit diese für die Einzugsermächtigung von Belang sind. Verstößt der Kunde gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Erklärung, ist REIZ & ECHO berechtigt, das Vertragsverhältnis einschließlich der Domain mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Veränderungen hinsichtlich der durch den Auftraggeber erklärten Daten wird der Auftraggeber unverzüglich berichtigen bzw. aktualisieren. Der Kunde ist verpflichtet, seine gegenüber REIZ & ECHO in der Bestellmaske angegebene E-Mail-Adresse aktuell zu halten und regelmäßig E-Mail-Eingänge von REIZ & ECHO abzurufen.

Der Auftraggeber erhält in der Regel bereits mit der Auftragsbestätigung einen Benutzernamen und ein Kennwort, also Buchstaben- und/oder Zahlenfolgen bzw. Sonderzeichen, welche dem Zweck dienen, die Nutzung durch unberechtigte Personen auszuschließen, um sich in das Kundenadministrationssystem und in sein durch REIZ & ECHO zur Verfügung gestelltes Webmail-Programm einzuwählen. Benutzernamen und Kennwort sind vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. In digitalen Medien darf der Kunde Benutzernamen und Kennwörter nur in verschlüsselter Form speichern.

>>

Bei mehrmaliger falscher Eingabe eines Kennwortes kann dies zum Schutze des Kunden zu einer Sperrung der Nutzungsmöglichkeiten, für die das Kennwort gilt, führen.

Die vom Auftraggeber in die von REIZ & ECHO überlassenen Speichermedien eingestellten Inhalte sind in regelmäßigen Abständen durch den Auftraggeber auf eigenen Speichermedien, welche nicht solche von REIZ & ECHO sind, zu sichern (Backup-Pflicht). Der Auftraggeber ist zudem gehalten, seine sonstigen Daten eigenständig zu sichern. Dies gilt insbesondere – auch für Zwecke einer eventuellen steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht – für E-Mails der durch REIZ & ECHO vertragsgemäß bereit gehaltenen Postfächer. REIZ & ECHO übernimmt eine Pflicht zur Datensicherung nur, wenn dies als Leistungspflicht zu einem Tarif ausdrücklich versprochen wird. Auch für diesen Fall bleibt der Kunde zu einer regelmäßigen Datensicherung auf eigenen Speichermedien verpflichtet.

Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart ist. Stellt REIZ & ECHO fest, dass das Mengenvolumen („Traffic“/Speicherplatz) eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird REIZ & ECHO den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, ist REIZ & ECHO berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Verantwortung des Kunden für Domain und Informationen

Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Auftraggeber auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert (Informationen, d.h. Daten, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen, welche über die durch REIZ & ECHO bereitgestellten Technologien abrufbar sind oder verbreitet), ist der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Entsprechendes gilt für Nutzungshandlungen auf den Webservern, die der Auftraggeber veranlasst hat.

Der Auftraggeber hat für den Fall, dass er mit seinem Internetauftritt seinerseits einen Telemediendienst darstellt, weiterhin die Informationspflichten zu erfüllen, welche die Gesetze an einen Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten und Telekommunikationsdiensten stellt. Er hat die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu beachten, soweit er selbst personenbezogene Daten verarbeitet bzw. verarbeiten lässt.

Verbotenes

Die Leistungen von REIZ & ECHO dürfen durch den Auftraggeber nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert E-Mails zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, ist REIZ & ECHO berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.

>>

REIZ & ECHO kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Auftraggeber oder an die von diesen eingerichteten E-Mail-Postfächer gerichteten E-Mails filtern und nicht zustellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind oder verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

Dem Auftraggeber ist die Untervermietung von Leistungen nicht gestattet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern von REIZ & ECHO, welche er vereinbarungsgemäß mit anderen Auftraggebern teilt (shared server) so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche REIZ & ECHO zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. REIZ & ECHO ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von REIZ & ECHO beeinträchtigt wird.

Während der vorübergehenden Sperrung im Sinne der vorstehenden Absätze behält REIZ & ECHO den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

Verfügbarkeit

Der Kunde kann eine mittlere Zugänglichkeit der von REIZ & ECHO bereit gehaltenen Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) in Höhe von 99,0% auf das Jahr erwarten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von REIZ & ECHO liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist.

REIZ & ECHO kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

Sperrung

REIZ & ECHO wird von der technischen Möglichkeit des Sperrens des Zuganges des Auftraggebers auf die bereit gestellten Dienste nur in erforderlichen Ausnahmefällen Gebrauch machen und stets die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Nimmt REIZ & ECHO eine Sperrung vor, so ist REIZ & ECHO ggf. zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt insoweit im Ermessen von REIZ & ECHO. Soweit eine registrierte Domain der Grund für die Sperrung ist, ist REIZ & ECHO berechtigt, die Domain des Kunden in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu geben.

Durch eine berechtigte Sperrung von REIZ & ECHO wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vereinbarten Entgelte zu entrichten.

>>

Erhält REIZ & ECHO Abmahnungen, Mahnungen oder Ermahnungen von dritter Seite, welche die glaubhafte Behauptung von Rechtsverletzungen enthalten, so ist REIZ & ECHO berechtigt, ohne weitere Rechtsprüfung den Zugang Dritter zu den beanstandeten Informationen, von welcher die Verletzung ausgeht, einstweilen zu sperren, wenn nicht der Kunde gegenüber REIZ & ECHO unverzüglich nachweist, dass eine Rechtsverletzung nicht vorliegt oder REIZ & ECHO durch den Kunden – ggf. mit Leistung einer Sicherheit – von den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte freigestellt wird. Zu einer Rechtsberatung gegenüber dem Kunden ist REIZ & ECHO nicht verpflichtet.

REIZ & ECHO genügt ihren Mitteilungspflichten zur Vorbereitung bzw. Abwehr und Durchführung der Sperre, wenn sie die jeweiligen Mitteilungen hierüber per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse sendet. Es ist Sache des Kunden, die Abrufbarkeit der von ihm benannten E-Mail-Adresse zu gewährleisten.

REIZ & ECHO kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Auftraggeber den rechtswidrigen Zustand nachweislich beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber REIZ & ECHO abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus etwaig sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten von REIZ & ECHO für den Fall einer Inanspruchnahme von dritter Seite. Die Höhe des Vertragsstrafeversprechens orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes.

Soweit REIZ & ECHO von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, welches REIZ & ECHO zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Anbieter von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten des Anbieters.

Rückgabe des Speicherplatzes

Zum Tag der Beendigung des Vertrags ist der Kunde zur Löschung oder zur Freigabe des ihm überlassenen Speicherplatzes (letzteres zur Löschung durch REIZ & ECHO) verpflichtet.

Für eine rechtzeitige geeignete Aufbewahrung seiner Daten auf eigenen Speichermedien hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

Vertragslaufzeit, Kündigung, Beendigung des Vertrags

Wenn nicht anderes vereinbart ist, ist der Hostingvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem nächsten Monats Ersten nach Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor der Freischaltung des Zugangs des Kunden. Die Berechnung erfolgt nach Banktagen über das Jahr verteilt.

Die ordentliche Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services durch den Auftraggeber kann nur schriftlich geschehe. Voraussetzung für diese Kündigung durch den Auftraggeber ist, dass die Domains zu seinem Vertrag von ihm geschlossen werden („Close“) oder durch seine Veranlassung zu einem anderen Provider mittels Konnektivitäts-Koordination umgezogen werden („KK“). An der Schließung der Domain bzw. am Umzug der Domain

>>

wirkt REIZ & ECHO mit. Ohne „Close“ bzw. „KK“ ist eine ordentliche Online-Kündigung technisch nicht möglich und unwirksam.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch REIZ & ECHO muss der Kunde entsprechend beim „Close“ bzw. „KK“ hinsichtlich der von ihm gehaltenen Domains mitwirken und den Speicherplatz zum Ablauf des Tages, an dem die Kündigung wirksam wird, löschen bzw. zur Löschung freigeben, anderenfalls REIZ & ECHO zur Löschung befugt ist.

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu Hosting- oder Domain-Services vorbehalten. Für die außerordentliche Kündigung ist mindestens Textform (z.B. durch E-Mail) vereinbart. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung länger als 1 Monat in Verzug ist, oder
- der Auftraggeber trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht verstößt oder
- der Auftraggeber nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung beseitigt, insbesondere der Kunde auf seinem Speicherplatz rechtswidrige Informationen zum Abruf bzw. zur Nutzung bereit hält, obwohl er durch Dritte oder durch REIZ & ECHO auf diesen Umstand hingewiesen worden ist.

Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um eine Pflichtverletzung handelt, die eine Fortsetzung des Vertrages für REIZ & ECHO unzumutbar macht, insbesondere weil REIZ & ECHO wegen dieser Pflichtverletzung auch ggü. Dritten haftbar wäre.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services müssen beide Parteien beim „Close“ bzw. „KK“ hinsichtlich der von Auftraggeber gehaltenen Domains mitwirken und der Auftraggeber muss den Speicherplatz zum Ablauf des Tages, an dem die Kündigung wirksam wird, löschen bzw. zur Löschung freigeben, anderenfalls REIZ & ECHO zur Löschung befugt ist.

Erfolgt nach entsprechender angemessener Fristsetzung durch REIZ & ECHO keine Erklärung oder Handlung durch den Auftraggeber, was in Bezug auf die Domain-Namen nach Kündigung geschehen soll, wird REIZ & ECHO nach Fristablauf – frühestens zum Tag des Vertragsablaufes – die Betreuung des für den Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle registrierten Domain-Namens einstellen. REIZ & ECHO wird dies der zuständigen Registrierungsstelle unverzüglich mitteilen. Dies kann zur Löschung des Domain-Namens durch die Registrierungsstelle führen.

Erfolgt nach entsprechender angemessener Fristsetzung durch REIZ & ECHO keine Erklärung oder Handlung durch den Kunden, was in Bezug auf von ihm noch belegtem Speicherplatz nach der Kündigung geschehen soll, wird REIZ & ECHO nach Fristablauf – frühestens zum Tag des Ablaufes des Vorauszahlungszeitraumes – den Speicherplatz löschen.

Soweit nicht der gesamte Vertrag zu Hosting- oder Domain-Services gekündigt wird, sondern lediglich die Kündigung einer Domain/mehrerer Domains/sämtlicher Domains erfolgt, besteht der Vertrag im Übrigen fort.

>>



Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dialog Marketing // Medienschaltung

Haushaltsverteilung von Werbemitteln

REIZ & ECHO organisiert die Verteilung von Werbemitteln an Private Haushalte sowie gewerbliche Empfänger. Der Auftraggeber haftet hierbei für die Art und den Inhalt der Werbesendung, insbesondere für textliche und bildliche Inhalte. Bei Verstoß gegen gesetzliche Regelungen oder gegen die guten Sitten ist es REIZ & ECHO vorbehalten den Auftrag abzulehnen.

Bei der Haushaltsverteilung erfolgt die Zustellung durch Einstecken der Werbesendung in die Briefkästen der Haushalte eines vorher definierten Verteilbereiches (grundsätzlich gilt ein Exemplar pro Briefkasten), sofern diese für das Verteilpersonal zugänglich sind. Ist dies nicht der Fall, z. B. bei Innenbriefkästen, und wird nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, wird dieses Haus nicht beliefert. Gut gekennzeichnete, eindeutige Werbesperrvermerke werden beachtet. Von der Haushaltsverteilung ausgenommen sind Gewerbebetriebe, Geschäfte, Büros, Heime, Kasernen, Krankenhäuser, Ausländer- und Feriensiedlungen, Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen sowie Häuser, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebiets liegen.

Bei der Verteilung an gewerbliche Empfänger ist eine Verteilung nur mit vorliegenden Anschriften der Verteilempfänger möglich. Diese ist von Seiten des Auftraggebers zu stellen. Eine Haftung für falsche Anschriften und damit der nicht gewährleisteten Zustellung übernimmt REIZ & ECHO nicht.

REIZ & ECHO übernimmt keine Garantie über die Zustellung der Sendung. Ebenfalls eine bestimmte Tageszeit und ein bestimmter Verteiltag kann nicht zugesagt werden. REIZ & ECHO ist berechtigt, zur Durchführung der Aufträge Subunternehmer einzusetzen. Im Falle von höherer Gewalt, Streik oder unverschuldeten Verzögerungen haftet REIZ & ECHO nicht, wenn vereinbarte Zustellungstermine nicht eingehalten werden konnten. Sollte Verteilgut in Folge von Brand, Bruch, Versand, Witterungseinflüsse oder Dritte beschädigt oder zerstört werden, haftet REIZ & ECHO dafür nicht.

Der Auftraggeber hat bei vollständig oder zu einem erheblichen Teil nicht zugestellten Aufträgen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Ersatzzustellung nach einer angemessenen Frist nicht erfolgt oder nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf anteilmäßige Zahlungsminderung. Der Auftraggeber hat in diesem Fall REIZ & ECHO ein Verschulden nachzuweisen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

REIZ & ECHO übernimmt keine Haftung für einen durch die Werbung erhofften, aber nicht eingetretenen Erfolg. Der Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers wird nicht zugesichert.

>>

Schaltung / Buchung von Plakaten, Anzeigen oder Werbeflächen

REIZ & ECHO ist berechtigt, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von REIZ & ECHO abzulehnen, wenn die Schaltung nicht möglich ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat REIZ & ECHO für die vorgenannten Fälle das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers wird nicht zugesichert. Für Form und Inhalt der Schaltung ist der Auftraggeber verantwortlich sowie für deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt REIZ & ECHO von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen REIZ & ECHO hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfungspflicht obliegt REIZ & ECHO nicht.

Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von REIZ & ECHO. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von REIZ & ECHO ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

REIZ & ECHO übernimmt keine Haftung für einen durch die Werbung erhofften, aber nicht eingetretenen Erfolg.

REIZ & ECHO haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs/Schaltung aus Gründen, die REIZ & ECHO nicht zu vertreten hat, z.B. bei höherer Gewalt (z.B. Unwetter), Streik und unverschuldeten Verzögerungen (z. B. Betriebsstörungen, gleich welcher Art) für die Einhaltung vereinbarter Termine verantwortlich.

WEB.

SEM. SEO. CMS.
Software- & Webentwicklung.
Hosting & eMail.

PRINT.

Corporate Design.
Editorial.
Logodesign.

SOCIAL MEDIA.

REIZ & echo



hallo@reizundecho.de